

GRÜNE Antworten
auf Ihre Wahlprüfsteine
zur Landtagswahl Bayern 2023

Organisation: PETA Deutschland e.V.

Kontakt: Höffken, Peter
peterh@peta.de
0711-860591-418

Wo wird veröffentlicht:

Webseite: www.peta.de

Social Media: https://www.facebook.com/PETADeutschland/?locale=de_DE

Online Newsletter: PETA Newsletter an Empfänger in Bayern

Frage 1: Anbindehaltung von Rindern: Ein großer Teil der Rinderhaltungen in Bayern sind Anbindehaltungen. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass jegliche Form der Anbindehaltung von Rindern, inklusive der sogenannten Kombinationshaltung, verboten wird?

Unsere Antwort: Fast jeder zweite Milchviehbetrieb Deutschlands (46 %) befindet sich in Bayern. Vom Jahr 2009 bis 2022 verringerte sich die Zahl der Milchkuhhalter von 43.738 auf 24.278. Im Durchschnitt hält ein Betrieb 44 Kühe (Quelle: www.stmelf.bayern.de). BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern setzen sich dafür ein, dass kleine Betriebe erhalten bleiben – vor allem die, die ihr Vieh im Sommer austreiben. Weidehaltung ist ein Garant für Artenvielfalt. Da wir keine Konzentration auf wenige Großviehbetriebe wünschen und Weidehaltung in den kalten Wintern nicht möglich und tierschutzgerecht ist, sind wir für die Beibehaltung der Möglichkeit der saisonalen Anbindehaltung. Dabei ist es wichtig, dass es ein großzügiges Platzangebot in Länge und Breite gibt und Einstreu zum Klauenschutz. Ziel von Politik, Gesellschaft und letztendlich der Tierschutz- und Umweltverbände muss es sein,

dass nicht gerade die Betriebe abgeschafft werden, die bäuerliche Landwirtschaft betreiben. Höfe mit kleinen Rinderbeständen, auf denen jedes Tier noch individuell betreut wird und die ihren Tieren von Frühjahr bis in den Herbst hinein Weidegang oder Leben auf den Almen bieten, die gute Produkte anbieten, sind Teil einer Landwirtschaft, die wir unbedingt erhalten wollen.

Frage 2: Tierschutzkontrollen: Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende Agrarbetriebe in Bayern im Durchschnitt nur alle 48 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Unsere Antwort: Für eine bessere Kontrolle tierhaltender Betriebe wollen wir das Personal an den Veterinärämtern aufstocken. Wir wollen Kontrollen der staatlichen Behörden an Tierkörperbeseitigungsanlagen erweitern und verstetigen. Um Tierskandale zu vermeiden und Betriebe, an denen Tierschutzprobleme auftreten, schnell zu erkennen, führen wir eine Tiergesundheitsdatenbank ein. Außerdem schaffen wir die Stelle für eine*n unabhängige*n Tierschutzbeauftragte*n als zentrale und kompetente Anlaufstelle für alle Tierschutzbelange in Bayern. Wir wollen häufigere, regelmäßige, unangekündigte und unabhängige Kontrollen tierhaltender Betriebe und Schlachthöfe. Wir führen Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -dezernate in allen sieben Regierungsbezirken ein. Außerdem sorgen wir für rechtliche, psychologische und ethische Schulung aller Beteiligten in tierschutzrechtlichen Kontrollen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt und fordert zudem die Intensivierung von Beratung und Kontrolle durch amtlich bestellte Tierärzte und Amtstierärzte. Hier setzen wir bereits in der Ausbildung an, um das Tierwohl in der veterinärmedizinischen und auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung zentral zu verankern.

Frage 3: Ernährung: Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Unsere Antwort: Die ökologische Landwirtschaft vereint beim Arten-, Klima-, Wasser-, Boden- und Tierschutz viele Vorteile. Wir wollen Bio-Regio zur Standardmarke aufbauen und unterstützen überall das Angebot einer veganen und vegetarischen Wahlmöglichkeit. Den Anfang machen staatliche Kantinen. Dort sollen bis 2025 mindestens 50 Prozent der angebotenen Gerichte bio sein.

Frage 4: Tierversuche: In elf Bundesländern können Studierende auf Antrag tierversuchs-/tierverbrauchsfreie Prüfungsleistungen ablegen. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierverbrauch absolviert werden kann?

Unsere Antwort: Wir wollen Tierversuche konsequent reduzieren und sie langfristig durch alternative Methoden ersetzen. Um dies zu erreichen, legen wir einen Plan zum Ausstieg aus Tierversuchen vor, fördern die tierversuchsfreie Forschung an den Universitäten und verleihen jährlich einen Forschungspreis für Alternativmethoden. Die Tierversuchskommission besetzen wir paritätisch mit Mitgliedern aus Tierschutz und Wissenschaft.

Frage 5: Jagd: In verschiedenen Bundesländern wurden aus Tierschutzgründen Totschlagfallen untersagt, die Jagd auf Haustiere abgeschafft und die Baujagd eingeschränkt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Landesjagdgesetz unter Berücksichtigung der Staatszielbestimmung Tierschutz überarbeitet wird?

Unsere Antwort: Tierschutz hat Verfassungsrang und ist daher in jedem Bundes- und Landesgesetz gültig. Wir lehnen die Bau- und Fallenjagd ab. Der Abschuss wildernder Hunde und streunender Katzen ist zu verbieten bzw. nur nach behördlicher Einzelgenehmigung zuzulassen. Das Bayerische Jagdgesetz (BayJG) ist entsprechend zu ändern oder aber mindestens zu verschärfen.

Frage 6: Fuchsjagd: In Bayern werden jedes Jahr rund 100.000 Füchse bei der Jagd getötet – deutlich mehr als in jedem anderen Bundesland. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Füchse in Bayern nur noch im Einzelfall und mit behördlicher Genehmigung getötet werden dürfen?

Unsere Antwort: Unsere Jagdpolitik berücksichtigt Ökologie und Tierschutz gleichermaßen. Die Notwendigkeit der Fuchsjagd ist umstritten. Wir erachten sie als sinnvoll, wenn Artenschutzgründe oder Gesundheitsvorsorge dafürsprechen. Dafür braucht es eine regional angepasste Jagd je nach Populationsdichte vor Ort.

Frage 7: Wettfischen: Wettfischveranstaltungen wie das Königsfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften als strafbar angesehen. Unterstützt Ihre Partei ein Verbot von Wettfischveranstaltungen, bei denen es darum geht, möglichst schwere oder viele Fische in einer bestimmten Zeit zu angeln?

Unsere Antwort: In Deutschland wie in Bayern dürfen Fische nur zum Verzehr oder zur Gewässerhege geangelt werden. Die von Ihnen genannten „Wettfischveranstaltungen“, bei denen es nur darum geht, möglichst schwere oder viele Fische in einer bestimmten Zeit zu angeln, sind in Bayern nicht erlaubt (vgl. § 13 AVBayFiG i.V.m. Art 1 Abs. 2 BayFiG, § 1 Satz 2 i.V.m. § 17 TierSchG). Dieses bestehende Verbot von Wettfischveranstaltungen, bei denen es nur darum geht, möglichst schwere oder viele Fische in einer bestimmten Zeit zu angeln, stellen wir selbstverständlich nicht in Frage.

Frage 8: Sachkundenachweis für Hundehaltung: Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in Bayern einsetzen?

Unsere Antwort: Wir setzen uns für einen verpflichtenden niederschweligen Sachkundenachweis für Hundehalter*innen ein. Wissensgrundlagen sind ein einfaches Mittel, um fundamentale Fehlentscheidungen bei der Anschaffung und im Umgang mit Hunden zu vermeiden. Die Kosten für den Sachkundenachweis müssen gering sein, die Prüfung einfach zu bewältigen und sie sollte auch beliebig oft wiederholt werden können. Es sollte unbedingt vermieden werden, durch hohe Prüfungskosten oder eine schwierige Prüfung, Personen vorab auszuschließen oder abzuschrecken. Ziel des Sachkundenachweises sollte vielmehr das Wohl von Hund und Halter*in sein.